



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Geschichte/History“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 7. August 2014**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-36.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte/History der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-12.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 2, Punkt 2. a) werden in der Aufzählung die Worte „Neuesten Geschichte“ durch die Worte „Neueste Geschichte“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 Punkt 2. b) werden nach den Worten „Basismodul Typ I“ die Worte „belegt wurden“ eingefügt.
 - c. In Abs. 2 Punkt 4 wird folgender Satz 2 neu hinzugefügt:
 „Es wird dringend empfohlen, das Intensivierungsmodul parallel zum Modul Bachelorarbeit zu belegen.“
 - d. In Abs. 4 Punkt 4 werden im Ergänzungsmodul Kernfach I Typ II unter dem Punkt Modulprüfung die Worte „schriftliche Hausarbeit“ durch die Worte „Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit“ ersetzt.
2. § 35 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 2 Satz 1 werden die doppelt angegebenen Worte „Bachelorstudiengang Theologische Studien“ einmal^{*)} gestrichen.
 - b. In Abs. 2 Satz 2 werden bei Buchstabe c) die Erweiterung „/Arabic Studies“ und bei Buchstabe e) die Erweiterung „/Turkish Studies“ gestrichen.
3. § 36 Abs. 3 Punkt 3 wird als Satz 3 eingefügt:
 „Ferner sind 2 Aufbaumodule II oder III zu absolvieren, wovon 1 aus dem gewählten Fachteil sein muss.“

^{*)} redaktionell am 5.7.2016 berichtigt

§ 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Bereits absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2014 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. August 2014.

Bamberg, 7. August 2014

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 7. August 2014 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. August 2014.